



## HEIMORDNUNG

Die angeführten Heime unterstehen dem OÖ. Heimbauverein mit der Zentrale in Linz. Der OÖ. Heimbauverein wurde 1955 mit der Zielsetzung gegründet, Lehrlings-, Schüler- und Studentenwohnheime zu errichten. Dieses soziale Engagement sollte den abseits von Schulzentren und Lehrlingsausbildungsstätten wohnhaften Jugendlichen entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten und damit weitgehendst Chancengleichheit im Ausbildungswesen bringen.

Derzeit stehen in den Städten Braunau, Linz, Wels und Ried sieben Heime mit insgesamt 1380 Heimplätzen zur Verfügung.

Das Zusammenleben innerhalb einer großen Gemeinschaft erfordert von jedem einzelnen Rücksichtnahme, guten Willen und das Bemühen um gegenseitiges Verständnis, denn nicht alles kann und soll durch Vorschriften geregelt werden.

## Aufnahme

Die Aufnahme in das Heim wird von beiden Seiten vertragsmäßig jeweils für ein volles Schuljahr abgeschlossen. Der Heimplatz gilt erst dann als verbindlich, wenn

- 1) der **unterschiedene Aufnahmevertrag** und
  - 2) die **Einschreibgebühr von € 35,--**  
(wird nicht mehr rückvergütet!)
- } bis spätestens 15. August

bei uns bzw. auf unserem Konto eingelangt ist. Wird der angeführte Einzahlungstermin überschritten, ist die Zusage hinfällig. Bei Stornierung des Heimplatzes 14 Tage vor Schulbeginn, muß eine volle Monatszahlung in Rechnung gestellt werden, da der Heimplatz in der Regel für das gesamte Schuljahr nicht mehr vergeben werden kann.

## Heimbeitrag

Der monatliche Heimbeitrag ist nicht der Gegenwert der Monatsleistung, sondern der aliquote Anteil aller im Kalenderjahr anfallenden Kosten (Miete, Verpflegung, Heizung, Betreuung, Betriebskosten, Internet-Zugang usw.). Bei der Kalkulation wurden mögliche Absenzen bereits berücksichtigt.

Für Schulferien, schulfreie Tage, Exkursionen, Praxis, Schikurse u. ä. können daher keine Rückvergütungen geleistet werden.

Der Heimbeitrag für Schülerinnen und Schüler ist **10 Monate**, von 01. September bis 30. Juni des Folgejahres, in voller Höhe zu leisten und wird mittels **Abbuchungsauftrag** bis spätestens 5. des laufenden Monats eingezogen!

Die Höhe des monatlichen Heimbeitrages wird jährlich vom Vorstand des OÖ. Heimbauvereines ab September aufgrund des Verbraucherpreisindex neu festgelegt.

## Kaution

Für Beschädigungen, Schlüsselerlust und dgl. werden mit der 1. Monatsgebühr **€ 260,--** Kaution abgebucht. Bei Heimaustritt wird der Betrag, abzüglich eventueller Schadensfälle und Reinigungskosten, unverzinst zurückerstattet.

## Heimaustritt

Ein Heimaustritt kann grundsätzlich nur zum Schuljahresende erfolgen!

Wird der Schulbesuch am Ort der Unterbringung vorzeitig beendet, ist für das laufende Monat der volle Heimbeitrag und zusätzlich eine **Stornogebühr von € 260,--** zu bezahlen. Es wird ausnahmslos nur eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Kündigung anerkannt.

## Heimausschluss

Es liegt nicht in unserem Interesse, das Zusammenleben innerhalb unserer großen Gemeinschaft einzig und allein nur durch Maßnahmen und Verbote zu regeln. Heimstrafen ziehen erfahrungsgemäß auf lange Sicht kaum eine Änderung der Verhaltensweise nach sich. Wenn daher ein weiterer Verbleib im Heim durch laufende Verstöße gegen die Heimordnung nicht mehr tragbar erscheint, besteht für uns nur die Alternative, entweder den **sofortigen Heimausschluss** vorzunehmen oder eine Wiederanmeldung für das darauffolgende Schuljahr abzulehnen.

## **Haftung**

Die Heimleitung kann für abhanden gekommene Gegenstände und Geldbeträge keine Haftung übernehmen!

Wir empfehlen daher, **Taschengeld** und sonstige Wertsachen im Sekretariat zu deponieren.

Das Zimmer ist beim Verlassen **i m m e r** zu **versperren!!!**

Auch die Benützung der Sport und Freizeitgeräte erfolgt **auf eigene Gefahr**.

Für mögliche Schäden oder Verletzungen kann keine Haftung übernommen werden.

## **Wiederanmeldung**

Der Vertrag endet mit Schuljahresende.

Wird ein weiterer Verbleib im Heim gewünscht, ist die Wiederaufnahme für das darauffolgende Schuljahr bei der Heimleitung bis spätestens **30. Juni** zu beantragen. Vordrucke werden rechtzeitig ausgegeben.

Anmeldungen, die nicht fristgerecht erfolgen, können nur noch unverbindlich vorgemerkt werden. Bei Stornierung der Anmeldung 14 Tage vor Schulbeginn gelten die Bestimmungen betreffend Aufnahme.

Räumung des Heimplatzes: Bei Auszug sind sämtliche privaten Gegenstände aus dem Internat zu entfernen.

## **Tagesablauf**

Für das pünktliche Eintreffen in der Schule ist jede/r Schüler/in selbst verantwortlich!

Die MAHLZEITEN werden zu folgenden Zeiten ausgegeben:

|                |                  |                          |
|----------------|------------------|--------------------------|
| ◆ Frühstück:   | Montag - Freitag | <b>06.30 - 07.00 Uhr</b> |
| ◆ Mittagessen: | Montag - Freitag | <b>11.00 - 14.00 Uhr</b> |
| ◆ Abendessen:  | Montag - Freitag | <b>17.30 Uhr</b>         |



Das Essen wird grundsätzlich im Speisesaal eingenommen.

Nicht konsumierte Mahlzeiten können nicht rückvergütet werden!

**Essbesteck, Tassen, Teller und Gläser dürfen N I C H T auf das Zimmer mitgenommen werden!!** Es ist daher notwendig, eigenes Geschirr und Besteck für den Gebrauch im Zimmer bzw. in der Teeküche mitzubringen!

**BEACHT E**: Div. Kochgeräte und Heizstrahler sind aus feuerpolizeilichen Gründen im Zimmer verboten!

Für die Schüler/innen der ersten zwei Schuljahre sind die **STUDIERS TUNDEN** täglich von **18.00 bis 19.30 Uhr** (bzw. für Sportschüler, die diese Zeiten aufgrund ihres Trainings nicht einhalten können von **16.00 bis 17.30 Uhr**) bindend festgelegt.

Die Einhaltung dieser Studierzeiten wird von den Erziehern kontrolliert, es erfolgt jedoch keine Lernbetreuung bzw. Nachhilfe.

Während der Studierstunden müssen Radios und Handys ausgeschaltet sein!

Ab dem dritten Schuljahr besteht die Möglichkeit der freien Gestaltung der Studierstunden. Allerdings wird erwartet, daß sich auch die älteren Schüler/innen ruhig verhalten, um die Lernenden nicht zu stören.



Um **22.00 Uhr** ist Beginn der NACHTRUHE!  
Das heißt: Jeder Schüler hat sich im eigenen Zimmer aufzuhalten,  
 Computer, Radios und Handys müssen ausgeschaltet werden!

## Ausgang

Tagesausgänge bis 17.20 Uhr sind jederzeit gestattet, wenn eine **Ab- und Rückmeldung** im Sekretariat erfolgt.

### a) Allgemeine Ausgangsregelung am Abend:

- ◆ Schüler/innen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 2x wöchentlich nach der Studierzeit Ausgang bis 21.00 Uhr;
- ◆ Schüler/innen ab dem 16. Lebensjahr 2x wöchentlich bis 22.00 Uhr;
- ◆ Schüler/innen ab dem 18. Lebensjahr nach Vereinbarung.

Bei besonderen Anlässen kann ausnahmsweise längerer oder zusätzlicher Ausgang gewährt werden.

b) Ab 18 kann 2x wöchentlich ein Haustüschlüssel ausgeborgt werden.

### c) Beschränkung des Ausganges:

1. in dem Umfang, als Eltern dies mit der Heimleitung vereinbaren;
2. bei groben Verstößen gegen die Heimordnung durch die Heimleitung;
3. bei Lernschwierigkeiten kann der Nachmittagsausgang gekürzt werden.

Die Rückkehr nach Ausgängen hat so leise zu erfolgen, daß bereits schlafende Internatsbewohner nicht gestört werden.

## Heimfahrten zum Wochenende

Das Heim ist während des laufenden Schuljahres von

→ **Freitag 18.00 Uhr** bis **Sonntag 18.00 Uhr** ←

sowie an Feiertagen und während sämtlicher Schulferien und schulfreien Tagen geschlossen.

Die Rückkehr in das Heim nach dem Wochenende kann am Sonntag von 18.00 bis 21.00 Uhr oder nach Vereinbarung erst am Montag erfolgen.

Die **Rückmeldung** ist bei der Erzieherin unaufgefordert vorzunehmen. Während der Woche ist eine Heimfahrt nur in begründeten Fällen gestattet!

## Krankheit

Wer krankheitshalber nicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen, hat sich **bis spätestens 07.30 Uhr** unaufgefordert bei der Erzieherin zu melden. Es ist nach Möglichkeit ein Arzt aufzusuchen. Weiters ist es an solchen Tagen natürlich auch nicht möglich Tages- oder Abendausgang zu nehmen, bzw. ins Sporttraining o. ä. zu gehen.

Die Entschuldigung wird durch die Erzieherin ausgestellt, wenn rechtzeitig eine Krankmeldung erfolgt ist. Ist der Verdacht naheliegend, daß keine Krankheit vorlag und die Schule geschwänzt wurde, entfällt die Entschuldigung und die Heimleitung behält sich vor, unter Umständen die Eltern zu verständigen und die Schule zu informieren.

**Erkrankt der/die Jugendliche zu Hause, so sind das Heim und die Schule zu verständigen!**

## Zimmerordnung

Bestehende Schäden und Mängel am Inventar sind bei Beziehen des Zimmers sofort anzuzeigen!

Die Zimmer sind von den Bewohnern **sauber** zu halten!!! Aufräumen, Waschbecken putzen, Tisch und Kasterl abwischen und Papierkorb ausleeren sollte selbstverständlich sein. 1x wöchentlich werden die Zimmer vom Reinigungspersonal gewischt!

Die Dekoration der Wände ist mit kleinen Stahlstiften möglich. ☞ **KEIN TIXO!**

Das Heiminventar muß schonend behandelt werden. Entstandene Schäden sind unverzüglich im Büro zu melden. Bei mutwillig oder fahrlässig verursachten Beschädigungen haften die Zimmerbewohner (→ siehe „KAUTION“).

Das Zimmer ist beim Verlassen **immer** zu versperren!

Mädchen dürfen die Wohntrakte der Burschen  
nicht betreten,  
ebenso die Burschen nicht die der Mädchen!  
⇒ **HEIMAUSSCHLUSS!!!**

## Besuche

Besuche von Eltern, Verwandten und Bekannten m ü s s e n bei der Erzieherin angemeldet werden!

Externe Schüler und internatsfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung der Erzieher im Internat aufhalten.

Besuche sind NICHT gestattet während der Studierzeiten und nach 21.00 Uhr.

## Telefonanrufe

Die Schüler/innen können mit Ausnahme der Studierzeit (18.00 bis 19.30 Uhr) zwischen 07.00 und 21.00 Uhr angerufen werden.

☎ Hauptanschluß - Büro: **07752/84 2 40**

Eigene Handys sind zwar erlaubt, jedoch **n i c h t**



- ➔ im Speisesaal,
- ➔ während der *Studierzeiten* (18.00 – 19.30 bzw. 16.00 bis 17.30 Uhr) und
- ➔ während der *Nachtruhe* (22.00 – 06.00 Uhr).

**Bitte Eltern und Freunde auf diese Zeiten hinweisen!!!**

## **Rauchen und Alkohol**

Schüler/innen ab dem 16. Lebensjahr dürfen **außerhalb** des Internates auf den dafür vorgesehenen Raucherplätzen auf der Dachterrasse und am Vorplatz rauchen.

**Das Rauchen in den Wohnräumen und die Verwendung von offenem Licht, wie z.B. Kerzen und Räucherstäbchen, ist auf Grund der feuerpolizeilichen Vorschriften *strenge*stens untersagt.**

Daher bitte keine Windlichter, Duftlampen, etc. von zu Hause mitnehmen!

**Der Konsum von A l k o h o l ist ausnahmslos verboten!**

## **Freizeiteinrichtungen**

Folgende Möglichkeiten bietet das Internat an:

- ☛ Fernsehräume
- ☛ Tischtennis
- ☛ Bibliothek
- ☛ umfangreiche CD/DVD/Video-Sammlung
- ☛ Gymnastikraum
- ☛ Billardtisch
- ☛ Sonnenterrasse und Garten
- ☛ PC`s mit Internet
- ☛ Spiele
- ☛ Klavierzimmer

Hallenbad und Skate-Halle befinden sich in unmittelbarer Nähe!

## **Organisationskasse**



Für die Anschaffung von verschiedenen kleineren Sportartikeln, Spielen, Büchern, CD`s, Videos usw. wird von den Schülern ein jährlicher Beitrag von **€ 5,-** eingehoben.